

Merkblatt zur Bewerbung als Gasthörer*in im Rahmen der BEST-VET Studienangebote an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Für die Bewerbung als Gasthörer*in werden benötigt:

Folgende Dokumente reichen Sie bitte mit Ihrer Anmeldung zum Winter- bzw. Sommersemester per Mail an best-vet@tiho-hannover.de ein:

1. Das vollständig ausgefüllte Formular „**Antrag auf Zulassung zum Weiterbildungsstudium**“ (das eingescannte Dokument mit Ihrer Unterschrift)
2. Folgende **Nachweise** eines in der Europäischen Union anerkannten **Studienabschlusses der Veterinärmedizin** mit einer uneingeschränkten Berufserlaubnis (**beglaubigte Kopie**; alternativ können die Originale nach Absprache persönlich in der Koordinationsstelle BEST-VET vorgezeigt werden):
 - **Abschlusszeugnis** über das Studium der **Veterinärmedizin** (*nicht erforderlich bei ehemaligen TiHo-Studierenden*)
 - **Approbationsurkunde** oder äquivalente Nachweise zur uneingeschränkten Berufserlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland
3. **Nachweis** einer mindestens 1-jährigen einschlägigen **Berufstätigkeit** nach dem Studium der Veterinärmedizin und bis zur Aufnahme des Weiterbildungsstudiums (als Nachweise gelten beispielsweise Arbeitszeugnisse, Arbeitsverträge, Aufgabenbeschreibungen, o.ä.; Wichtig: Inhalt und Umfang der Tätigkeit müssen aus den Nachweisen hervorgehen!)
4. Eine Kopie Ihres **gültigen Personalausweises**
5. Ein tabellarischer **Lebenslauf**
6. **Schweigepflichtserklärung** (das eingescannte Dokument mit Ihrer Unterschrift)
7. Bei Erwerb des Studienabschlusses der Veterinärmedizin außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (Ausnahme Schweiz / Österreich) müssen Kenntnisse der deutschen Sprache auf B2- Niveau* (DSH-1, TestDaF TDN 3, Goethe-Zertifikat B2, Telc Zertifikat B2, ÖSD-Zertifikat B2) nachgewiesen werden.

* Bei einer DSH, einem TestDaF (papierbasierte und digitale/computerbasierte Variante), einem ÖSD-Zertifikat und einem telc-Zertifikat wird als Art des Sprachtests ein "Testabschlusszertifikat" anerkannt. Voraussetzung ist immer das Bestehen des Sprachtests. Alle Angaben zur DSH beziehen sich gemäß §3 Abs.3 der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT) i.d.F.vom 23.07.2020 auf die bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) registrierten DSH's. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_25_RO_DT.pdf

Bitte beachten Sie:

Unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.